



8307 Effretikon, 5. Januar 2016
UK/DN

A B S C H I E D

der Geschäftsprüfungskommission zu

Geschäft-Nr. 061/15

**09.01 Feuerwehr, Oelwehr; Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Genehmigung des Vertrages zwischen der Gemeinde Weisslingen und der Stadt Illnau-Effretikon be-
treffend Aufgabenübertragung im Feuerwehrwesen**

ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Parlament einstimmig, der stadträtlichen Vorlage zuzu-
stimmen

BEGRÜNDUNG

Grundlage dieser Vorlage sind die Vollzugsvorschriften für das Feuerwehrwesen der Direktion der Gebäude-
versicherungsanstalt (GVZ) in §8.

Darin enthalten sind folgende Leistungsvorgaben:

§ 7 Die Einsatzzeiten der nachfolgenden Bestimmungen beginnen ab Alarmierung (Pagermeldung) und enden,
wenn die Feuerwehr in der vorgeschriebenen Mannschaftsstärke samt persönlicher Schutzausrüstung und
Einsatzmaterial am Einsatzort bereit ist.

§ 8 Orts- und Berufsfeuerwehren sind zum Einsatz mit ca. 10 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) bereit:

- a. in 10 Minuten in überwiegend dicht besiedeltem Gebiet
- b. in 15 Minuten in überwiegend dünn besiedeltem Gebiet.

Spätestens 30 Minuten nach Alarmierung steht die Feuerwehr mit insgesamt ca. 30 AdF im Einsatz.

Die Ausgangslage in der stadträtlichen Vorlage ist mit den vorstehend aufgeführten Vorgaben gut abgebildet.

Die GPK hat den Vertrag mit der Gemeinde Weisslingen eingesehen und diesen für gut befunden. Die Einsatz-
doktrin ist klar geregelt.

Die Kostenabgeltung für unsere Stadt ist vertretbar und im Budget 2016 bereits genehmigt.

Die GPK hat dem Stadtrat mehrere Zusatzfragen gestellt. Diese wurden vollumfänglich und ausreichend be-
antwortet.

Die GPK ist überzeugt, dass diese Lösung sowohl für die Bevölkerung in diesem Gebiet als auch für die beiden
beteiligten Gemeinden eine sinnvolle und nachhaltige Lösung darstellt.

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission**

Ueli Kuhn
Präsident

Daniel Nufer
Aktuar